



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 06 00 00
Fax +39 0474 06 00 49
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 17/2014 - Löhne

ausgearbeitet von: Dr. Philipp Aichner

22. Oktober 2014

Förderung bei Anstellung von hochqualifizierten Mitarbeitern

Um der Abwanderung von hochqualifizierten Mitarbeitern entgegenzuwirken, hat der Staat und auch das Land Südtirol je eine Förderungen für Betriebe eingeführt, welche hochqualifizierte Mitarbeiter neu einstellen und diese in **wissenschaftlichen betrieblichen Erneuerungs- und Entwicklungsprozessen oder in Forschung, Entwicklung oder Innovation einsetzen**. Laut derzeitiger Auslegung sind beide Förderungen kombinierbar.

Staatliche Förderung: Steuerguthaben in Höhe von 35%

Wie mit dem sogenannten Wachstumsdekret Nr. 83/2012 vorgesehen, können Betriebe um ein Steuerguthaben für alle **ab 26. Juni 2012 neu eingestellten, hochqualifizierten Mitarbeiter** ansuchen, welche in **wissenschaftlichen betrieblichen Erneuerungs- und Entwicklungsprozessen** eingesetzt werden. Laut Gesetz müssen die hochqualifizierten Mitarbeiter einen der folgenden **Studientitel** haben:

- Doktorat in universitärer Forschung generell
- Doktorat in Bereichen wie z. B. Design, Apotheken, Informatik, Physik, Architektur, Mathematik, Statistik, usw.

Bedingungen des Arbeitgebers:

- Die Anzahl der Mitarbeiter darf sich nicht verringern
- Neu geschaffene Arbeitsplätze müssen mindestens 3 Jahre erhalten bleiben (2 Jahre bei Klein- und Mittelbetrieben)
- Steuer-, Arbeitsrechts- und Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden. Bei Verhängung von Strafen über € 5.000 oder bei gerichtlicher Verurteilung wird die Förderung widerrufen

Ansuchen im Nachhinein mit folgender zeitlicher Staffelung:

- Einstellungen vom 26.06.2012 bis 31.12.2012: Ansuchen innerhalb 31.12.2014
- Einstellungen des Jahres 2013: Ansuchen ab 10.01.2015
- Einstellungen des Jahres 2014: Ansuchen ab 10.01.2016

Höhe des Steuerguthabens: 35% der Lohnkosten - Höchstbetrag € 200.000 Unternehmen/Jahr

Der Antrag muss in telematischer Form eingereicht werden.

Weitere Infos unter: <https://cipaq.mise.gov.it>



Landesförderung: Beitrag in Höhe von 50% der Personalkosten

Mit Beschluss der Landesregierung vom 26. August 2014 gewährt das Land Südtirol den Betrieben einen Beitrag in Höhe von **50% der Lohnkosten für 2 Jahre** bei Anstellung von **hochqualifizierten Mitarbeitern**. Dazu stehen 1,6 Mio. € bereit.

Es müssen folgende 4 Voraussetzungen eingehalten werden:

- 1) Der Mitarbeiter muss als „**hochqualifiziert**“ gelten – dies erfüllt er, wenn er ein Fachlaureat oder ein Doktorat in **technisch-wissenschaftlichen Disziplinen** vorweisen kann und noch zusätzlich über **eine 3-jährige Berufserfahrung** verfügt
- 2) Der Mitarbeiter muss im Betrieb **nur für Forschung, Entwicklung und Innovation** angestellt werden
- 3) **Lohnabhängiges Arbeitsverhältnis**
- 4) Es muss ein **neuer (zusätzlicher) Arbeitsplatz** geschaffen werden, also kein Ersatz von anderen Beschäftigten

Ausmaß der Förderung: 50% der Lohnkosten für 2 Jahre.

Ausgegangen wird dabei vom Bruttolohn, welcher mit dem Faktor 1,38 multipliziert wird.

Beispiel: Bruttolohn € 40.000 → € 40.000 x 1,38 = € 55.200 x 50% = **€ 27.600 = Landesförderung**

Zu beachten – Ansuchen vor Einstellung!

Das **Ansuchen** um die Landesförderung **muss vor Einstellung des Mitarbeiters** beim Amt für Innovation eingereicht werden. Im Ansuchen ist die **Tätigkeit im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation** des neu einzustellenden hochqualifizierten Mitarbeiters **genau zu beschreiben**. Die Beitragsgesuche werden chronologisch nach Eingangsdatum bearbeitet.

Weitere Infos unter: www.provinz.bz.it/innovation.

Vorankündigung: Neue geplante Förderung für Neueinstellungen im Jahr 2015

Laut der derzeitigen Fassung des Stabilitätsgesetzes 2015 sind **unbefristete Neueinstellungen** des Jahres 2015 für die Dauer von **drei Jahren** zur Gänze von den **Sozialbeiträgen befreit** (bis zu einem Höchstbetrag von € 6.200 pro Jahr). Auch für die Umwandlung von Zeitverträgen in unbefristete Arbeitsverträge im Jahr 2015 ist derzeit die dreijährige Befreiung der Sozialbeiträge im Gespräch. Warten wir ab, was die endgültige Fassung des Stabilitätsgesetzes 2015 dann tatsächlich vorsehen wird.